

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 2/2002

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 2002-03-11

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 DM zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Wenn Sie wissen wollen, wie ein Grundabtretungsverfahren läuft, welche rechtlichen Chancen man als Bürgerinitiative dabei hat und worauf man besonders achten muss, sollten Sie **unbedingt am Freitag nach Claußnitz** kommen: Frau Rechtsanwältin Ludwig wird diese und andere Fragen in unserer Mitgliederversammlung am kommenden

Freitag beantworten. Die örtliche Bürgerinitiative lädt Sie herzlich dazu ins Pfarrhaus Claußnitz ein. Sie finden die geplanten Themen auf der letzten Seite unter dem Punkt 14.

In der anschließenden Diskussion können konkrete Fragen zum Verfahrensablauf von bergrechtlichen Verfahren gestellt werden.

Der Berg bleibt: Mit diesem Motto rufen in diesem Jahr nicht nur die Wildenfesler wieder zur Sternwanderung am Vorabend des 1. Mai auf, sondern auch die Bürgerinitiativen um Claußnitz - Taura und Königshain. Sie treffen sich voraussichtlich 18.00 Uhr an der Sporthalle in Taura, um zum traditionellen "Hexenfeuer" aufzubrechen und dort nicht nur einen alten Brauch zu pflegen sondern den Unternehmern deutlich zu machen: Wir lassen unsere Natur nicht über ein verträgliches Maß hinaus ausbeuten. Weitere Aktionen finden zu Ostern am Wal- und Wüsteberg bei Kamenz statt - siehe hierzu den Beitrag 12 von Ronny Böhme auf S. 10. Sie sind herzlich eingeladen, mit Ihrer Anwesenheit Öffentlichkeit zu schaffen und damit auch Ihr Recht auf demokratische Mitwirkung zu dokumentieren.

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Leserschrift der Bürgerinitiative Würschnitz S.2
2. Zum Schmunzeln: Steinlaus S.2
3. Schätze vor der Haustür - Kahle Schmücke S.2
4. Anzeigen für Grubenverkäufe S. 3
5. Neue Regelung zur Abfallentsorgung in Bergwerken S.3
6. Beweissicherungsverfahren bei Hausschäden S.4
7. Demo gegen "Hugo" und "Bernd" S. 5
8. Unterlassungserklärung am Petersberg S. 6
9. Recycling-Branche im Sog der Bauwirtschaft S. 6
10. Checkliste für Steinbrüche S. 7
11. Spur der Steine (Würschnitz, Walberg, Buckenberg) S. 9
12. Der Walberg ruft - auch 2002 S. 10
13. Grundstückspreise über bergfreien Bodenschätzen S. 11
14. Vortrag zu Planfeststellungsverfahren S. 12

Termine :

1. **Freitag, den 15. März 2002**, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes und Bürgerversammlung in Claußnitz, Pfarrhaus, Pfarrgasse 1, (Parkplätze auf dem Dorfplatz)

Thema:

**Planfeststellungsverfahren und Grundabtretung: Was können wir noch tun?
Bürgerinitiativen im Gespräch mit
Rechtsanwältin Grit Ludwig**

2. **Freitag, den 31. Mai 2002**, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Frohngut", Chemnitzer Straße 54,

1. Leserzuschrift der Bürgerinitiative Würschnitz

Würschnitz, den 03.02.02

Die Reaktion der Wirtschaftsunternehmen, Politiker und Naturschutzverbände auf die EU- Forderung zur Nachmeldung von FFH- Gebieten ist, wie sollte es anders sein, umstritten. Die einen fühlen sich behindert durch die Nachmeldungen, den anderen gehen sie nicht weit genug.

Unsere Bürgerinitiative ist erst einmal froh, dass mit dem „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ die beiden Niedermoore in der Laußnitzer- und Radeburger Heide sowie mit den „Teichen um Zschorna und Kleinnaundorf“ zwei besonders wichtige Gebiete im unmittelbaren Umfeld der Gemeinde gemeldet sind. Sehr langwierig war der Kampf vieler Partner, um dies zu erreichen.

Schade allerdings, dass um den Töpfergrund mit seinen moorigen, von zahlreichen Fließgewässern durchsetzten Flächen ein Bogen gemacht wurde. Nun fragen wir uns: Warum?

Schaut man auf die Karte, lässt sich ein augenfälliges Bemühen um wirtschaftliche Verträglichkeit nicht verleugnen. Der Interessenkonflikt zwischen dem unersättlichen Kieswerk Ottendorf- Okrilla und dem Naturschutz soll vermutlich in vertretbarem Rahmen gehalten werden. Es fällt doch geradezu ins Auge, dass die Grenzen des Moorwaldgebietes vorwiegend von den Abbauinteressen des Kieswerkes bestimmt werden. Eigenartig, dass vom Umweltministerium immer wieder versichert wird, wirtschaftliche Fragen seien bei der Auswahl der FFH- Gebiete völlig ohne Belang gewesen.

Der Töpfergrund liegt im Blickwinkel des Kieswerkes allerdings sehr ungünstig, in unmittelbarer Nähe bzw. ein Teil im geplanten Abbaufeld „Radeburg“. Als Grund für die Ablehnung als FFH- Gebiet wird angegeben, die Populationen von schützenswerten Arten (darunter 37 verschiedene seltene Libellenarten) wären zu kleinflächig und unbedeutend.

Sicher ist diese Aussage dem Umweltgutachten entnommen, dass im Auftrag des Kieswerkes angefertigt wurde. Für unsere Bürgerinitiative gibt es also noch viel zu tun.

Nach den EU- Richtlinien besteht für FEB- Gebiete ein Störungs- und Veränderungsverbot, was bedeutet, dass keine umweltverändernden Maßnahmen in unmittelbarer Nähe stattfinden dürfen. Wird aber bis an den Rand der unter Schutz gestellten Flächen ausgekiest, wird allein durch die Absenkung des Grundwasserspiegels ihre Erhaltung in Frage gestellt.

Daran können auch die geschönten und quantitativ sehr umfangreichen Gutachten der Betreiber nichts ändern.

Also, auf ein Neues!

Bürgerinitiative Würschnitz

2. Zum Schmunzeln: Steinlaus

Anmerkung von Klaus Schmidt-Schoenbein:

Bei Steinbeisser fällt mir immer die Steinlaus von Lorient (lat. *Petrophaga lorienti*) ein und ihre wissenschaftliche Verewigung im sog. Pschyrembel, 256. Auflage, dem klassischen medizinischen Wörterbuch, das jeder Mediziner besitzt und das auch in jeder Bibliothek zu finden ist. Falls Sie die Definition und das schöne Bild einer Steinlaus noch nicht kennen, kann ich den Blick in das Lexikon (S. 1583 in der 256. Auflage) nur empfehlen. Die Leser des Steinbeisser können sich als Steinläuse im Pelz der Stein-Erden-Industrie empfinden, gegen die immer noch kein Kraut gewachsen ist.

Mit bestem Gruß

3. Schätze vor der Haustür - Die Kahle Schmücke

Der Höhenzug "Schmücke" zählt aus botanischer Sicht zu den wertvollsten Landschaften Thüringens. Das gilt besonders für den mehr oder weniger bewaldeten mittleren Abschnitt zwischen den Ortschaften Gorsleben und Harras, die Kahle Schmücke. Im Anschluss an die artenarme und ausgeräumte Ackerlandschaft des zentralen Thüringer Beckens befindet sich hier ein Gebiet mit einer vielfältigen Naturlandschaft. Dem kleinräumigen Wechsel von Xerothermrassen (Trockenrasen), Gebüsch, Wäldchen und extensiv bewirtschafteten Äckern verdankt die Landschaft einen Artenreichtum auf sehr engem Raum, den es unbedingt zu erhalten gilt.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen ein Vorkommen von ca. 600 Pflanzen- und 370 Tierarten auf der Kahlen Schmücke, von denen sich insgesamt 190 auf der Roten Liste Thüringens befinden, weil sie zu den stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten zählen. Das Gebiet beherbergt Lebensräume für verschiedene Leitarten des Landschaftsprogrammes Thüringens, die als Vorranggebiete des Naturschutzes gelten und vor allen Beeinträchtigungen zu schützen sind. Aufgrund des festgestellten Artenreichtums, der Erkenntnisse zur Bedeutung der Schmücke als Lebensraum, Verbreitungs- und Wanderachse gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, wurden Antragstellungen für ein Naturschutzgebiet "Westliche Schmücke" veranlasst.

Um die noch vorhandene Zufluchtstätte für bedrohte Arten durch den Autobahnbau zu schonen und vor dem immer noch über dem Gebiet schwebenden Kalksteinabbau zu bewahren, soll für die künftige Bundesautobahn eine Untertunnelung zur Realisierung kommen, die wir befürworten.

Als wesentliche Voraussetzung dafür ist die Bestätigung der Westlichen Schmücke als FFH Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) seitens der Europäischen Kommission erforderlich, in den vorgeschlagenen Abgrenzungen des Thüringer Umweltministeriums. Dazu wurde ein erster Schritt durch die Landesregierung unternommen mit dem Beschluss, die Kahle Schmücke zu erhalten. Der Meldevorschlag über das Bundesum-

weltministerium wird noch kritisch überprüft, bevor die rechtliche Festschreibung erfolgt und der Schmücke auf der Gemeinschaftsliste aller Mitgliedsstaaten eine Platzierung ermöglicht wird. Eine große Hürde für die Erhaltung des Gebietes besteht in den Klageverfahren, die vor dem Landesverwaltungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof anhängig sind. Obwohl es keine wirtschaftliche und politische Einflussnahme bei der Auswahl besonderer Naturschutzgebiete (FFH-Gebiete) geben soll, ist es geschehen, denn sonst wären die Planungen für den Autobahntunnel (Variante 10) schon weiter vorgeschritten, die Abbauflächen für Naturschutzzwecke sichergestellt worden und die NSG - Ausweisung erfolgt.

Wenn der wissenschaftlich untersetzte und vom langjährigen Bürgerwillen geprägte Vorschlag des Landes sich durchzusetzen vermag, wird unsere Schmücke mit ihren wertvollen Offenlandbereichen als landschaftsprägendes Element, als begrenzender Höhenzug des Thüringer Beckens und der Unstrutau, im Verbundsystem zwischen Hainleite und Finne, und mit ihrem besonderen Reichtum an Flora und Fauna sowie ihrer archäologischen Relevanz für uns alle als Naturerbe erhalten bleiben.

Verein zum Schutz der Kahlen Schmücke e.V. Oberheidungen
Nähere Informationen unter Terra Consulting GmbH, Fon 0241-32487

4. Anzeigen

Granit- Steinbruch aufgeschlossen, mit allen bergbaulichen Genehmigungen zzt. auch voll in Betrieb, und komplettes Schotterwerk mit Vorbrech-, Brech- u. Siebanlage u. a. zu veräußern,

Standort: **Land Sachsen, Vorerzgeb.**

Zuschriften unter SUSA 20643 an "Steinbruch + Sandgrube", Postfach 54 40, 30054 Hannover.
Verkauf (SuSa 01/02)

"Durch das sächsische OBA plangestelltes Kiesbauvorhaben an B 87, Ortslage von **Sprotta-Paschwitz (Eilenburg)**, zu verkaufen (ca. 46 ha).

Genehmigte Kiesgrube

Nähe 84048 Mainburg, ca. 100 000 m², zu verkaufen. Abbaumenge ca. 1,2 Mio. m², Deponie und Recycling möglich.

Zuschriften unter SUSA 20427 an "Steinbruch + Sandgrube", Postfach 54 40, 30054 Hannover.

5. Neue Regelungen zur Abfall"entsorgung" in Bergwerken

Bundeskabinett beschliesst Regelungen zum umweltgerechten Versatz von Abfällen unter Tage (BMU-Pressedienst)

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 15.02.02 die von Bundesumweltminister Jürgen Trit-

tin vorgelegte Verordnung über Versatz von Abfällen unter Tage (sogenannter Bergversatz) sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift beschlossen. (Verordnung über den "Versatz von Abfällen unter Tage und zur Änderung im Abfallverzeichnis" neu regeln (14/8197).

"Damit werden erstmals bundeseinheitliche, rechtsverbindliche Anforderungen an den umweltgerechten Einsatz von Abfällen als Versatzmaterial unter Tage festgelegt. Missbrauch und Öko-Dumping in diesem Bereich wird so ein Riegel vorgeschoben und Altlasten von morgen werden vermieden. Zugleich wird die Koalitionsvereinbarung in einem weiteren Punkt umgesetzt sowie Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen," sagte Bundesumweltminister Jürgen Trittin.

Mit diesen Regelungen zum Bergversatz wird der dauerhafte Abschluss der Abfälle und ihrer Schadstoffe von der Biosphäre in den Bergwerken gewährleistet. Schadstoffhaltige Abfälle können danach nur noch in trockene Salzgesteinsformationen eingebracht werden, die über einen Langzeitsicherheitsnachweis verfügen. Damit werden die gleichen Anforderungen gestellt wie für die Beseitigung von Abfällen in Untertagedeponien. In anderen Standorten, wie z.B. Kohle- und Erzbergwerken, dürfen wegen der geringeren ökologischen Standortqualität nur noch schadstoffarme Abfälle versetzt werden. Darüber hinaus sieht die Verordnung vor, dass metallhaltige Abfälle, wie beispielsweise zinkhaltige Filterstäube, die über Tage recycelt und in den Produktionsprozess zurückgeführt werden können, nicht mehr zur Verfüllung genutzt werden.

Damit werden klare gesetzliche Rahmenbedingungen festgelegt und der Vollzug des Abfallrechts deutlich erleichtert.

Die Regierung bezieht sich dabei auf eine rückläufige Tendenz bei der Sonderabfallagerung in UTD und der kontinuierlichen Zunahme des Anteils besonders überwachungsbedürftiger Abfälle beim Baustoffversatz in Bergwerken mit heute 40 Prozent gegenüber 20 Prozent im Jahr 1994.

Die Verordnung soll sicherstellen, dass vor allem als Baustoffversatz in Bergwerken verwendeter Sondermüll nicht mit Lebewesen in Berührung kommt und ein Kontakt zum Gruben- oder Grundwasser ausgeschlossen ist.

Die Verordnung richtet sich im Weiteren darauf, die Verwendung von Versatzbaustoffen ausschließlich auf den Ausbau in Bergwerken zu begrenzen und zu verhindern, dass Hohlräume im Bergbau für eine Entsorgung genutzt werden. Schließlich ist die Verordnung darauf gerichtet, Abfälle mit Metallgehalt durch metallurgische Recyclingverfahren wieder in den Produktionsprozess zurückzuführen.

Betroffen seien dabei insbesondere Filterstäube aus der Stahlindustrie mit Zinkanteilen von bis zu 30 Prozent. Laut Begründung widerspricht der Einsatz solcher Stoffe als Versatzmaterial dem Ziel des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Vielmehr seien natürliche Ressourcen zu schonen und der Abfall nach Art und Beschaffenheit zu verwerten.

In Deutschland werden neben Bergematerial und bergbaueigenen Abfällen in rund 20 Bergwerken

auch bestimmte bergbaufremde Abfälle als Versatzmaterial genutzt. Dazu gehören u.a. Ofenausbruch, Schlacken, REA-Gips, Giesserei-Altsande, Filterstäube, belastete Böden und Schlämme. Die Einbringung ist vielfach notwendig, um Brände und Explosionen zu verhüten, die Wetterführung zu verbessern und vor allem, um die Standsicherheit des Gebirges zu gewährleisten sowie Absenkungen an der Oberfläche zu vermindern. Soweit die Nutzung der bauphysikalischen Eigenschaften des Abfalls zu bergbaulichen Zwecken das Hauptziel des Versatzes ist, handelt es sich um Abfallverwertung -- im Gegensatz zur Untertagedepotierung, deren vorrangiges Ziel die Nutzung der vorhandenen Hohlräume zur Beseitigung der Abfälle ist.

(Anmerkung d. Red: Zu diesem Schreiben habe ich eine Mail an das BMU mit folgendem Inhalt gesandt:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Weiterleitung an das zuständige Referat möchte ich als Vorsitzender der Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga folgendes zum Verordnungsentwurf anmerken:

Zunächst unsere volle Zustimmung dafür, dass dieses offene Problem des Versatzes von Abfällen unter Tage durch den Verordnungsentwurf nun mit klaren Grenzen versehen wird.

Ein Problembereich allerdings fehlt: der durch das Bergrecht ebenfalls sanktionierte Versatz von Problemstoffen in Kiesgruben und Steinbrüchen, die in den neuen Bundesländern weit überwiegend unter das BBergG fallen.

Damit kann belastetes Material (z.B. unter dem Vorwand der Haldenstabilisierung) ohne abfallrechtliche Kontrollen eingebaut werden. In mehreren Fällen wissen wir vom Missbrauch - eklatantestes Beispiel war der Steinbruch in Herlasgrün (Vogtland), wo PCB-belastete Schredderabfälle verkippt wurden, um sie anschließend mit Erde zuzuschütten. In der Nähe von Ottendorf-Okrilla wurde nach Informationen eines Recyclingunternehmens sogenannter nicht-kontaminierter Straßenaushub ohne Kontrollen in eine Kiesgrube mit Grundwasserkontakt verkippt, obwohl dieser Aushub mit Asphalt verunreinigt war. Durch die nicht erforderlichen Kontrollen bei Deklaration zur Haldenstabilisation fällt die Versatzmasse auch über Tage nicht unter abfallrechtliche Bestimmungen und kann daher ohne Überwachung eingebaut werden.

Ein weiteres Beispiel war der Steinbruch in Etzdorf bei Mittweida, wo Bauschutt mit Verunreinigungen und ohne Sortierung verkippt und anschließend sofort mit Erde bedeckt wurde. Eine Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde verlief im wahrsten Sinne des Wortes im Sande.

Schon aus wirtschaftlichen Gründen ist das sehr lukrativ: Bekommt ein Unternehmer seinen Kies z.Zt. für ca. 4,50 bis 5 € pro Tonne los, erhält er nochmals 7,50 ... 10 € für die Verkipfung von Bauschutt oder Straßenaushub. Man kann auf diese

Weise eine Kiesgrube ganz legal als Bauschuttdeponie betreiben, ohne unter abfallrechtliche Bestimmungen zu fallen: Das BBergG lässt eine Verkipfung zur sog. "Haldenstabilisierung" zu.

Wir bitten Sie, dieses Problemfeld nochmals zu prüfen und wenn irgend möglich klare Grenzen für die Übertageverbringung von Problemstoffen in die Verordnung einzubauen."

6. Beweissicherungsverfahren

Betreff: Steinbeisser 5/ 2001

Datum: Sun, 25 Nov 2001 17:59:22

Von: Holger.Roehn@t-online.de (Holger Roehn)

An: gesteinsabbau@grueneliga.de

Hallo Ulrich,

um Fehlinterpretationen zu vermeiden eine Richtigstellung zum letzten Steinbeisser. Unter Pkt. 1 schreibt Ihr unter "Beweissicherungsverfahren" zum Einfamilienhaus Herrbach. Die dort getroffene Empfehlung ist nicht ganz richtig.

Ich kenne die Problematik Herrbach und habe vor einigen Jahren für Herrn Herrbach ein Gutachten zu seinem Haus erstellt. Zwischenzeitlich bin ich von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellt und vereidigt.

Ein wie Du schreibst "gerichtlich zugelassenes Beweissicherungsgutachten" gibt es nicht. Es gibt entweder Privatgutachten oder Gerichtsgutachten. Diese unterscheiden sich nicht darin wer die Gutachten erarbeitet, sondern wer sie beauftragt. Ein von einer Verfahrenspartei beauftragtes Gutachten ist immer ein Privatgutachten und zählt vor Gericht als Parteivortrag, egal ob der Verfasser öffentlich bestellt und vereidigt oder nicht öffentlich bestellt ist.

Ein selbständiges Beweissicherungsverfahren ist stets bei Gericht zu beantragen.

Bei Streitwerten über 10 000,00 DM beim Landgericht über einen Anwalt. Das Gericht beauftragt dann einen Gutachter seiner Wahl mit der Erstellung eines Gutachtens. Dies zählt dann als Beweis bei einem eventuellen späteren Verfahren.

Bevor man diesen Schritt eines selbständigen Beweissicherungsverfahrens geht sollte man sich natürlich über die entstehenden Kosten im Klaren sein, die in jedem Fall vom Antragsteller zu tragen sind.... Erst bei der nachfolgenden Klage kann der Antragsteller die Kosten für das selbständige Beweissicherungsverfahren geltend machen.

Dies soll natürlich nicht heißen, dass Privatgutachten sinnlos sind. Im Vorfeld der Beantragung eines selbständigen Beweissicherungsverfahrens ist es sicherlich sinnvoll abzuklären ob es überhaupt Sinn macht in ein solch kompliziertes Verfahren zu gehen. Hierbei kann nur ein Fachmann helfen. Die Betroffenen müssen sich allerdings im Klaren sein, dass ein selbst beauftragtes Gutachten niemals als Beweis vor Gericht dient. Maximal kann der selbst beauftragte Gutachter als sachverständiger Zeuge vor Gericht auftreten.

Ich hoffe in diese Angelegenheit etwas Klarheit gebracht zu haben. Bei Rückfragen kannst Du mich gerne anrufen oder mailen. Ich erstelle natürlich auch gerne Privatgutachten für betroffene Mitstreiter... Viele Grüße

Holger Röhn
Verein zum Erhalt des Naturraumes Talsperre Pöhl
e.V., Tel.: 037439 6274

7. Demo gegen Hugo und Bernd

Rede von G. Donner am 31.10. für Frau Künast und Herta Däubler-Gmelin

Datum: Mon, 4 Feb 2002 21:42:08 +0100

Von: "Dr. Helga Otto" <helga.otto@clausnitz.de>

Diese Rede hielt ein Landwirt auf einer Kundgebung gegen Gesteinsabbau auf Treuhandfeldern. 800 Teilnehmer hörten sie und warten auf eine Lösung!

Abbaufelder HUGO und BERND Gesteinsabbau in Markersdorf und Taura, Köthensdorf
Die Nutzung des Bodens durch Ackerbau erfolgt weltweit schon 8000 Jahre.

Unsere Dörfer wurden vor ca. 1000 Jahren besiedelt. Eine lange Zeit - 1000 mal, konnten wir ernten. Heute stellt sich die Frage, wie viele Ernten kann uns dieser Acker noch liefern? Das hängt von uns ab- oder wir überlassen das Feld HUGO!

Viele Generationen haben sich der Vorräte unseres Planeten bedient und genießen den Wohlstand. Nicht alle Dinge, die wir brauchen, sind unendlich vorhanden. Das betrifft auch unseren landwirtschaftlich nutzbaren Boden. Unser Wohlstand verlängert unsere Lebenserwartung, wir sind einige Jahre länger Konsumenten und essen mit zunehmenden Alter nur gute Qualität an Lebensmitteln. Die Angst um die Gesundheit wird auch medienwirksam geschürt, so produziert Schaf- und Rindfleisch vernichtet.

Die Anzahl der Menschen steigt, die Verdoppelung der Weltbevölkerung erfolgt in immer kürzeren Zeitabständen.

Auf unserer Erde gibt es schon lange keine unerforschten und ungenutzten Flächen mehr, bei all dem Wachstum hat unser Planet das Nachsehen, denn ihm ist es nicht möglich mitzuwachsen. Eine nicht so medienwirksame Information zu dem Weltbericht 2000 "Hunger und Unterernährung" veröffentlicht von den Vereinten Nationen: Man stellt fest, dass die Nahrung noch immer für viele Menschen ein äußerst knappes Gut ist - 826 Mio. Menschen haben nicht genug zu essen und hungern. Das macht nachdenklich und ist mir ein Grund, heute und hier zu protestieren. Die Abbaufelder für Gestein HUGO und BERND vor unserer Haustür haben uns gerufen, aber wir brauchen weder HUGO noch BERND.

Hier geht es nicht ums Wetter oder ein Tiefdruckgebiet, welches oft mit solch harmlosen Namen benannt wird, uns so manche Woche Urlaub oder Erntewetter verdirbt. Für uns unabänderlich, aber mit der Gewissheit, dass dieses von schönem Wetter abgelöst wird.

Kommen HUGO und BERND, haben wir die Gewissheit, dass sie bleiben mit allen Konsequenzen für uns, unsere Kinder und Enkel. Wenn man wie ich 45 Jahre seines Lebens als Landwirt den Boden bestellt und erntet und das im Umfeld von Steinbrüchen in Diethensdorf und Claußnitz, kennt man die negativen Wirkungen auf die angrenzenden Kulturen. Die Flächenauswirkung der geplanten Steinbrüche ist um ein mehrfaches größer! Ein weiteres Argument ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Ich kann nicht beurteilen, wie viele Arbeit in den neuen Steinbrüchen finden werden, aber mit dem Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche von 100 ha. verlieren wir 3 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und 12 Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich der Wirtschaft für immer.

Boden ist die Basis unserer Existenz und bestimmt vorrangig mit, in welchem Umfang pflanzliche und tierische Produktion maximal in unseren Betrieben erzeugt werden kann. Die Zahl der zu haltenden Tiere und der Anbau der Feldfrüchte ist essentiell an die zur Verfügung stehende Fläche gebunden. Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Mehrung der Bodenfruchtbarkeit ist für unsere Existenz die wichtigste Aufgabe. Nach den allgemeinen Vorschriften des Bundes Bodenschutzgesetzes ist geregelt, welche Rechte und Pflichten wir zur Bodennutzung haben. Am Anfang

steht:

"Der Boden ist nicht vermehrbar. Der Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen ist daher von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und eine vordringliche Aufgabe."

HUGO und BERND berufen sich auf ein Recht, welches im Einigungsvertrag ein Stück DDR-Gesetzgebung herüber rettete. Viele Generationen sind unsere Bürger Besitzer von Grund und Boden. Dieses Recht auch 40 Jahre Sozialismus überstanden.

Leider ist neben so vielen positiven Dingen, die uns die Einheit Deutschlands gebracht hat, auch die Regelung aus der DDR zu Bodenschätzen mit vererbt worden.

Im Einigungsvertrag...

Die Abbaufelder waren handelbar und fanden schnell einen neuen Besitzer, in unserem Fall Heidelberger Zement.

Bodeneigentum im Widerspruch zu Besitzern in den alten Bundesländern. Im Unterschied regelt der gleiche Einigungsvertrag, dass getrenntes Eigentum an Grund und Boden zu Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Eigenheimen in einem vertretbaren Zeitraum zusammengeführt wird. Zwei Regelungen in einem Vertrag mit entgegengesetzter Wirkung! Das Bodeneigentum erhält in einem Fall zwei Besitzer, in einem anderen werden aus zwei Besitzungen eine. Das kann doch nur ein Fehler sein, der zu korrigieren ist! Betrachten wir nun die erste Klasse von Landeigentümern, die daraus entstanden sind. Sie haben von den Mitbesitzern ihres Bodens sehr spät erfahren, lange nach dem Abbaurechte einen Besitzer gefunden hatten- ein Miteigentümer, der nicht im Grundbuch steht. Landeigentümer mit einem staatlich sanktionierten Kuckuck im Nest, der sein Ei unter der Bodenkrume gelegt hat.

Wie in der Tierwelt ist der ausgeschlüpfte junge Kuckuck stark genug, haut alle anderen aus dem Nest. Praktisch werden die Besitzer genötigt zu verkaufen oder werden am Ende einer nervenraubenden Prozedur enteignet.

So weit wird unsere Bürgerinitiative das nicht kommen lassen! Wir werden die Inanspruchnahme unseres Bodens für Kies- und Steingewinnung verhindern, es gibt keine Zustimmung der Besitzer des Bodens und der Menschen unserer Gemeinden zum Gesteinsabbau.

8. Unterlassungserklärung

Vor nicht allzulanger Zeit flatterte einem Mitglied der Bürgerinitiative "Petersberg" folgender Schriftverkehr vom Rechtsanwalt eines Steinbruchbetreibers ins Haus. Offenbar wollte der Unternehmer Herr Kunze damit einschüchtern - eine nicht zum ersten Mal verwendete Methode. Sie ist allerdings folgenlos, solange Sie das Schreiben nicht unterzeichnen - bei Unsicherheit können Sie gerne auch Kontakt mit unseren Rechtsanwälten aufnehmen.

MDB/Kunze Unerlaubtes Betreten des Betriebsgeländes Quarzporphyrwerk Petersberg
Sehr geehrter Herr Kunze,
in vorbezeichneter Angelegenheit kommen wir zurück auf unser Schreiben vom 21.05.2001, mit welchem wir Sie zum einen bitten, das Betreten des Betriebsgeländes, namentlich des Quarzporphyrwerkes Petersberg, zu unterlassen und uns die dem Schreiben vom 21.05.2001 beigelegte Erklärung unterschriftlich bestätigt zurückzusenden.

Da die unterschriftlich bestätigte Erklärung noch nicht wieder zur Akte gereicht wurde, erinnern wir hiermit nochmals an die umgehende Erledigung. Wir haben uns hierfür eine Frist bis einschließlich zum 22.06.2001 gesetzt.

Sollten Sie der Aufforderung wiederum nicht nachkommen, sei nochmals vorsorglich auf die weitere Kostenfolge für Sie bei Einreichung einer einstweiligen Verfügung hingewiesen.

Hiermit erkläre ich, Thomas Kunze, wohnhaft Brunnenstraße 2, 06193 Fröbnitz, es ab sofort zu unterlassen, das Betriebsgelände des Quarzporphyrwerkes Petersberg ohne Abstimmung mit dem Betriebsleiter, Herrn Boris Mocek, zu betreten.

Ich bin durch den Betriebsleiter auf das Eigentum am Grundstück und der Betriebsanlagen der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH ebenso hingewiesen worden wie auf die mit dem unbefugten Betreten verbundenen Gefahren für meine Person. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichte ich mich hiermit einseitig, Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 1500,00 DM, die mit Zuwiderhandlung fällig ist, zu Gunsten der Bankverbindung der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH bei der Deutschen Bank AG in Halle, . BLZ 860 700 00, Konto-Nr.: 512 1645, zu leisten

Unerlaubtes Betreten des Betriebsgeländes Quarzporphyrwerk Petersberg
Sehr geehrter Herr Kunze,
in o.g. Sache kommen wir zurück auf die Ihnen be-

reits im vergangenen Jahr, nämlich mit Schreiben vom 30.03.2000, kund gegebene Vertretung der Interessen der Firma Mitteldeutsche Baustoffe GmbH und haben erneut Anlass, Sie mit allem Nachdruck aufzufordern, das Betreten des Betriebsgeländes, namentlich des Quarzporphyrwerkes Petersberg, zu unterlassen.

Wir fordern Sie auf, die beiliegende Erklärung umgehend zu unterzeichnen und zu unserer Akte zurückzusenden. Sollten Sie der Aufforderung nicht nachkommen, werden wir den Anspruch im Wege einer einstweiligen Verfügung, die mit nicht unerheblichen Kosten zu Ihrem Nachteil verbunden sein wird, durchsetzen.

9. Recycling-Branche im Sog der Bauwirtschaft

Baustoff- Recycling- Kongress (SuSa 12/01, S. 41)
Die miserable Lage am Bau, die weitaus schlechter geworden sei, als dies noch zu Jahresbeginn angenommen wurde, habe auch die Baustoff-Recycling-Branche voll erwischt. Nach ersten Hochrechnungen sei nicht ausgeschlossen, dass ein Umsatzrückgang von bis zu 15 Prozent zum Jahresende registriert werden müsse, so der Vorsitzende der Bundesvereinigung Recycling Bau e. V, Eberhard Klatt, im Rahmen des Baustoff- Recycling Kongresses in Berlin

Aber nicht nur die konjunkturelle Talfahrt am Bau habe die Rückgänge verursacht. Vielmehr werde auf Landes- und Kommunalebene vermehrt versucht, wertvolle Restbaustoffe verstärkt auf Depo-nien zu ziehen oder Baustoff- Recycling- Produkte am Einsatz zu hindern. Dies mit fadenscheinigen Begründungen und zu Wohle öffentlicher Gebüh-renkassen.

Klatt forderte die Politiker und die öffentliche Hand auf, schnellstens dem Handeln der Länder und Kommunen Einhalt zu gebieten. Sonst bestehe die Gefahr, dass man eines Tages doch wieder vor Müllbergen stehe, die seine Branche in den letzten Jahr im Baubereich jährlich von 85 Mio. t auf 27 Mio. t reduziert habe. Hinzu käme, dass eine junge Recycling- Branche, die in den letzten 15 Jahren des Aufbaus über 35 Mrd. DM investiert hat und ca. 25 000 Arbeitsplätze beheimate ohne die Beschäftigte im vor- und nachgelagerten Bereich - langsam zunichte gemacht werde. Anstatt die Deregulierung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien am Standort Deutschland voran zu treiben, werde munter weiter reguliert. Dies ist nicht nur im Bereich der Sozialgesetzgebung, was voll zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe gehe, sondern auch im Umwelt- und Abfallwirtschaftsrecht, was die Baustoff Recycling natürlich immer treffe. Besonders hart natürlich, wenn diese neuen Regelungen nicht im Sinne der Wirtschaft und des Mittelstandes, sondern zum Wohle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger formuliert sind.

10. Checkliste für Steinbrüche

Immer wieder werden wir gefragt, wie man eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren

macht. Der folgende Text kann als Hilfe dienen, die im jeweiligen Steinbruch kritischen Punkte herauszufinden. Gleichzeitig dient er als Anhaltspunkt, an welche Behörden und Institutionen sich eine Bürgerinitiative wenden kann, um Verbündete zu suchen.

1. Lage in der Landschaft
2. Lage zu Siedlungen
3. Verkehrssituation
4. Emission
5. Wirtschaftliche Vernetzung

Zu 1: Lage in der Landschaft

- a. Charakter der Landschaft, geographische Daten, landschaftskulturelle- ästhetischer Wert (§ 1 BNatSchG)
Landschaftliche Nutzung, forstliche Nutzung, Schutzgebiete (NSG; LSG; Geschützter Naturbestandteil, Wasserschutzgebiet)
Schützenswerte/ wertvolle Landschaftsbestandteile/ Naturinventar (z.B. Felsbildungen, Höhlen, Hecken, Waldsäume, Bach- und Flussauen, Auwälder, Sümpfe und Moore, Feuchtgebiete, Quellen, Weiher und Teiche...), geologische Situation, hydrogeologische Situation, Freizeitnutzung/ touristischer Wert
- b. durch Steinbruchbetriebe zu erwartende Veränderungen, Beeinträchtigungen und Zerstörungen der Landschaft, des Landschaftsbildes, der Natur, im engeren Umkreis (bis 2km), im weiteren Umkreis (5 km), im Territorium (bis 10 km)
- c. durch Steinbrüche zur erwartende Veränderung bei der Nutzung des Gebietes, im engeren Umkreis (s. o.), im weiteren Umkreis, im Territorium
- d. wie wird die Möglichkeit perspektivischer Erweiterungen/ Vertiefungen des Abbaufeldes eingeschätzt? Abzuschätzende weitere Folgen und Beeinträchtigungen
- e. Entwicklung der Landschaft und des Landschaftsbildes nach Einstellung des Abbaus, Renaturierungskonzept, Naturschutzkonzeptionen (Erdstoffdeponie, Bauschuttdeponie...) Sanierungskonzept

Zu 2: Lage zu den Siedlungen

- a. Bevölkerungsmangel der nächstgelegenen Orte, Anzahl pro Ort, Siedlungsdichte Einwohner/ km² im engeren, mittleren und weiteren Umkreis (s.o.), qualitative Beschreibung der Bevölkerung (z. B. Anteil Älterer, Kinder, Wochenendsiedlungen, Naherholung, Gartenkolonie...)
- b. Abstand der geplanten Außengrenzen des Abbaufeldes zu den Siedlungsbereichen, minimaler Abstand, durchschnittlicher Abstand, Anzahl der jeweiligen betroffenen Bürger im engeren, mittleren und weiteren Umkreis
- c. Gebäudebestand: Anzahl, Alter, Bauzustand, Nutzungsform, historischer Wert ortsgeschichtlich, denkmalgeschützte Bauten, Schützenswerte Bauten und Anlagen, Gewerbebetriebe /Art des Gewerbes, Industriebetriebe, landschaftliche Betriebe

- d. Wert des Gebäudebestandes: Einheitswert/ Verkehrswert, zu erwartende Wertverluste, aufzumachende Schadensersatzansprüche
- e. Besonders schutzwürdige Anlagen: Friedhöfe, Kirchen, Guts- und Schloßbauten, Museen, öffentliche Einrichtungen, Gastronomie und touristische Einrichtungen/ Hotels: Anzahl, Auslastung in den letzten Jahren, Platzzahl, Bettenzahl, Betriebe mit sensibler Produktion
- f. Potentieller Wert des Territoriums/ Perspektiven: Einordnung in den Flächennutzungsplan, Perspektiven als gewerblicher Standort, industrieller Standort landwirtschaftlicher Standort, Wohnstandort, Tourismusstandort
- g. Abzuschätzende Wertverluste/ Beeinträchtigungen: ideelle, ästhetische Verluste, materielle und finanzielle Verluste, mögliche Schadensersatzforderungen, Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens und Siedlungswertes insgesamt

Zu 3: Verkehrssituation

- a. Straßensituation im Gebiet: Art und Anzahl der Straßen, Ausbau und Erstellungszustand, Anbindung an BAB, Bundesstraßen, Lage zu Verkehrsknotenpunkten, Anbindung an die DB, besondere komplizierte Straßenabschnitte: Steigungen, Brücken, Kurven, Engstellen, Gefahrenstellen, Schutzgebiete, Denkmale....
- b. Erschließungsstraßen: welche Erschließungsstraßen sind notwendig, Länge, Ausbaugrad, zu erwartende Belastungen, Gefahrenquellen, wie werden die Siedlungen davon berührt, am Rand durch Außengebiete, durch zentrale Bereiche der Siedlung, tägliche Fördermenge, abzutransportierende Menge: wieviel LKW- Einheiten, in welcher Tonnage, Zeiten in denen transportiert wird, Abstand zu den Häusern, Gebäuden: minimale, durchschnittlich, Anzahl der dadurch besonders betroffenen Einwohner
- c. Einbindung ins öffentliche Straßen/ Verkehrsnetz: Kreuzungen, Vorfahrtsregel (Ampeln), Staub und Schmutzbelastung?, Verschmutzung der an die Fahrbahn angrenzenden Anlagen und Häuser, besondere Gefahrenquellen: Schulen, Kindereinrichtungen, überdurchschnittliche Anstiege

Zu 4: Emissionen des Steinbruchbetriebes

- a. Lärm: Lärmquellen (Sprengungen, Steinbruchbetrieb, Transporte usw.) Tag, Nacht, punktuell, linear, Dauerpegel (Nachtbetrieb) Spitzenpegel, Lärmausbreitung: Verlärmung der Siedlung, der Naturräume, Arbeitsschutzmaßnahmen?, zu planende Lärmmaßnahmen: Lärmschutzfenster, Wälle, Industrieegrünung..



- b. Staub: Staubmengen pro ha, km² in engen, mittleren, weiteren Umfeld, Hauptwindrichtung/ Hauptausbreitungsrichtung, Zusammensetzung der Stäube/ Bewertung ihrer Gefährlichkeit, Belastungszeiten, Gefahrenabschätzung Mensch, Tier Nutzpflanzen (Wertminderung), Haupt-Immissionszonen, Gefährdung Gewerbe/ Industrie, Schutzmaßnahmen (Steinbruchbetrieb, Straßentransporte...)
- c. Schwingungen, Wellen: Wellen beim Sprengen: Häufigkeit, Stärke, Ausbreitung im Untergrund, Schwingungen durch Schwerlasttransporte des Materials, gefährdete Wohnlagen/ Gewerbe und Industrieanlagen/ Kulturgüter
- d. Staub und Schlammemissionen im Straßenbereich: Anzahl der Fahrzeugbewegungen, durchschnittliche Radanzahl/ verdriftetes Material, Verkehrsgefährdung des Straßenverkehrs, Belastung von Fußgänger/ Radfahren/ Gebäuden/ Anlagen (Verschleiß der Fassaden), Gefahrenherde für Gesundheit, Schutzmaßnahmen (Reifenwaschanlagen)

Gewerbe- und Industriegebiete, der Gaststätten und Hotels, durch Mehrbelastung der Straßen

Zu 5: Wirtschaftliche Vernetzungen

- a. wirtschaftliche Notwendigkeit des Steinbruchs für das Territorium, für Sachsen: Art und Verwendung des Gesteins, Substitutionsmöglichkeiten, Arbeitsplatzbilanz: Gewinn, Verlust, perspektivische Gewinne/ Verluste bei ungestörter Entwicklung des Gebietes, finanzielle Wirkung: positiv: Gewinne, negativ: Verluste, Belastungen zusätzlicher Art, Einnahmeausfälle..., Störung der Infrastruktur des gesamten Gebietes? Inwieweit? Verluste: der Grundstücke und Gebäude an Verkehrswert, des Erholungs- und touristischen Wertes, der Landwirtschaft, der

11. Die Spur der Steine

Nirgends ins Deutschland wird soviel Gestein abgebaut wie in Sachsen- vielerorts machen Bürgerinitiativen dagegen mobil

Von Frank Tausch

Egal aus welcher Richtung man kommt, die Berge sind schon da. Wie eine riesige Welle schwingt sich die Höhenzüge durch die Landschaft zwischen Pulsnitz und Kamenz. Nebel steigen aus den Wäldern an den Planken. Ronny Böhme inspiziert noch einmal seine Hinweisschilder, die er für die Wanderer auf dem Wüsteberg angebracht hat. Der Regen hat die Farbe noch nicht abgespült. Böhme geht ein Stück in den Wald hinein und sagt: "Und hier stehen wir schon mitten im Loch."

Grauwacke unterm Walberg und Wüsteberg

Das Loch ist 70 Meter tief und noch gar nicht da. Aber Ronny Böhme sieht es alles schon vor sich - das Loch die Halden, die Bagger, und Kipper. Aus Grauwacke bestehen der Berg und eine Firma aus Niedersachsen will diese Grauwacke "gewinnen" - also abbauen und als Schotter und Splitt vermarkten. Ronny Böhme ist Mitglied der örtlichen Bürgerinitiative "Pro Wal und Wüsteberg", die die beiden Hügel vor der kommerziellen Nutzung bewahren will. Viele hundert Menschen haben an den bisher zwei Protestwanderungen auf den Berg teilgenommen. Der Unmut in den Gemeinden rund um den Höhenzug ist so groß, es reicht für zwei Bürgerinitiativen. Eine weitere Protestgruppe kämpft ebenfalls gegen den geplanten Gesteinsabbau. Mittlerweile haben sich beide auf friedliche Koexistenz geeinigt

"Wir waren auch schon protestieren" sagt Reinhard Rudolph und sein Sohn Uwe. Die beiden placken sich gerade wieder mit Steinen ab: feine Natursteinmauer soll die Einfahrt zum Einfamilienhäuschen in Bischheim-Häslich zieren. Doch ansonsten sind Vater und Sohn schlecht auf die Wacker zu sprechen. "Die sollen doch in den Alpen abbauen, da gibt es genug Steine", murrte Reinhard Rudolph. "Es gibt genügend andere Steinbrüche. Die sollen sie doch erstmal auslasten. Die anderen gehen pleite, aber hier wird alles neu aufgerissen", sagt Sohn Uwe. In Oßling sei der Grauwacke-Steinbruch nicht ausgelastet, in Kindisch schicke der Granit-Steinbruch Leute heim. "Ein Kolonie ist dort, wo man Rohstoffe herholt und Fertigwaren hin bringt. Genau das sind wir heute geworden", sagt Reinhard Rudolph. Ein Steinbruch bringt keinen Aufschwung Die Dinge waren schon immer da. Das Landschaftsschutzgebiet Westlausitz zieht sich hindurch. Diese Natur in ihrem Rücken wollen die Leute behalten. "Die können doch nicht alles kaputt machen hier", sagt Wilfried Zschieschank aus Schwosdorf. "Die Berge sind wie eine Wetterscheide. Jeder hier weiß, wenn da 'ne schwarze Wolke aufzieht, geht's vorbei" sagt der 67-jährige und deutet auf den Walberg. Wenn wenigstens Arbeitsplätze entstehen würden, so 200 oder 300, "dann würde ich auch eine Einschränkung in Kauf nehmen. Die jungen Leute hier hauen uns ja alle ab und kommen auch nicht wie-

der. Ein Steinbruch aber, davon verspricht sich Zschieschank nichts. "Und Steuern zahlen die dann wohl auch noch an ihrem Hauptsitz. Wir sind doch nicht auf der Wurstbrühe hergeschwommen. Hier geht es nur um Profit", wettet er. Und schimpft auch gleich noch auf die lokalen Politiker, die geschlafen hätten. Mittlerweile sind alle dagegen. Die Gemeinden, das Landratsamt Kamenz. Dort heißt es, schon kurz nach der Wende sei das Vorhaben einer finnischen Firma erfolgreich verhindert worden. Und auch bei den Niedersachsen habe das Landratsamt beizeiten "entschieden abgelehnt". Ein "weiterer Verlust an wertvoller Landschaftssubstanz im Schutzgebiet" könne nicht hingenommen werden. Die Firma freilich hat die Bergwerksrechte erworben und hat damit ein Anrecht auf die Steine. Auf vorerst 20 Hektar können nun die Grauwacke abgebaut werden. Zwar verspricht das Unternehmen wie andere auch schonenden Abbau und umfangreiche Renaturierung, aber das beruhigt die Gemüter nicht. Unter der Oberfläche gärt in den Dörfern sogar noch eine andere Angst. Unter der Grauwacke liegt Granit. Auf einer mittlerweile zwar längst überholten Liste des Bundesumweltministeriums stand auch diese Granitformation. Als möglicherweise eignet für ein atomares Endlager. "Das Gerücht, dass Atom Müll hierher soll, taucht immer wieder auf", sagt Ronny Böhme. Gneis in den Moritzburger Kleinkuppen Sachsens Berge sind schwer im Visier der Gesteinsabbau-Firmen. Die PDS-Landtagsabgeordnete Andrea Roth hat in einer Dokumentation Zahlen zusammengetragen. Demnach steht Sachsen bundesweit an der Spitze bei der Förderung von Steinen und Erden. Sachsen ist steinreich und "liegt im Raubbau an der Landschaft einsam an der Spitze", sagt die Abgeordnete.

Gneis unterm Buckenberg

Auch dem Buckenberg droht ein unrühmliches Ende als Baumaterial: Eine baden-württembergische Firma will im Landschaftsschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft an den Gneis. Das Vorhaben ist zwar schon einmal abgelehnt worden, die Firma aber hat erneut einen Antrag gestellt. Naturschützer laufen Sturm, fürchten um seltene Vögel und Insekten. Dabei, so argumentieren sie, werden im Großraum Dresden schon 22 Millionen Tonnen Gneis jährlich abgebaut. Und die Betreiber der Steinbrüche jammern über schlechte Auslastung. Unerwarteten Beistand bekommen die Naturschützer jetzt von einem wirtschaftlichen Schwergewicht. Die Bagger-Pläne am Buckenberg riefen den Dresdner Chip-Hersteller AMD auf den Plan. Das liegt auf derselben geologischen Formation wie der Buckenberg. Sprengungen, so fürchtet der Computerriese, könnten die empfindliche Chipproduktion durchrütteln. Besorgt wandte sich AMD an das sächsische Wirtschaftsministerium. Tenor: Ihr müsst ja wissen, was ihr wollt. Eine Hand voll Arbeitsplätze im Steinbruch oder Hunderte bei uns. Die Firma muss nun erstmal ein Gutachten über zu erwartenden Erschütterungen beibringen. Erschüttert wird auch der Tisch, als Holger Uhlig die schwere Kiste mit den Aktenordnern abstellt. Der Rechtsanwalt und Ornithologe kämpft für die Laußnitzer Heide bei Radeburg. Ein großes

Waldgebiet, mal Licht und warm, mal dunkel und Feucht. Schätze gibt es hier.

Kies unter der Laußnitzer Heide

Für eine örtliche Gesteinsfirma sind es die ausgedehnten Kiesvorkommen, die unter der Laußnitzer Heide lagern. In Ottendorf-Okrilla wird schon Kies gewonnen, ein zweites Feld wird gerade bei Würschnitz aufgeschlossen.

Und weitere sollen in der Laußnitzer Heide folgen, Kiesabbau auf 800 Hektar, hat Uhlig zusammengerechnet. "Das wäre dann das größte zusammenhängende Schürfgebiet in Deutschland." Das nächst größere liegt auch in Sachsen, bei Delitzsch. Bezeichnenderweise", sagt Uhlig. Für ihn und andere Naturschützer gibt es ganz andere Schätze in der Laußnitzer Heide. Zwei Naturschutzgebiete, seltene Waldmoore, in Jahrtausenden gewachsen. Den Seeadler gibt es hier, den vom Aussterben bedrohten Schreiadler und Kranich wurden gesichtet. Die selten gewordene Kreuzotter sonnt sich auf den Kiesbänken. Der Kiesabbau würde nicht nur diesen zusammenhängenden Lebensraum zerstören, sondern auch die Naturschutzgebiete, warnen die Naturschützer. "Schon eine Grundwasserabsenkung von wenigen Zentimetern hat auf Moore eine verheerende Wirkung." Auch in den Dörfern rund um die Heide herrscht wenig Begeisterung. "Wir sind ja alle hier dagegen", sagt eine 67-jährige Würschnitzerin. Viele sind zugezogen, aus der Stadt. "Jetzt wird denen Angst und Bange." Schon hat auch Würschnitz eine Bürgerinitiative gegen den Gesteinsabbau, eine andere kümmert sich um Abwasser. "Es gibt Ärger mit allen Sachen, eine Bürgerinitiative rennt Trab abwechselnd mit der anderen", seufzt die Frau.

Die Bürgerinitiativen gegen die Bagger haben Ende Juni eine Anhörung im Innenministerium durchgesetzt. Da pilgern sie alle hin: aus Würschnitz und Großdittmannsdorf, aus Hermsdorf, Medingen und Ottendorf-Okrilla. Und Holger Uhlig, der sie berät, sagt: "Es ist noch nicht alles zu spät"

12. Der Wal-Berg ruft, auch 2002

Bürgerinnen und Bürger sind jetzt beim Erhalt des Wal-, Wüste- und Hofeberges gefragt

Von Ronny Böhme Mit vereinten Kräften soll auch im Jahre 2002 für die Bergkette gekämpft werden, war von Ronny Böhme, Sprecher von „PRO Wal- und Wüsteberg“, zu erfahren. Bedroht wird dieses 165 ha große Bergkette vom Gesteinsabbau, den die Anwohner sowie die Besucher und Naturfreunde der Berge verhindern wollen.

Unter anderem soll es auch im neuen Jahr eine Sternwanderung, immerhin schon die 3., sowie ein „Berge-Erhalt-Fest“ geben. Gemeinsam mit dem Verein „Walberg – Wüsteberg“ möchte man in diesem Jahr den Protestzug durchführen, da es sich im vergangenen Jahr gezeigt hat, dass weder der Termin zu Ostern, noch der Termin an Pfingsten als günstig sowohl von der Witterung also auch der

Anwesenheit der Bürgerinnen und Bürger aufgrund des Verreisens während der verlängerten Wochenenden einzustufen ist. Wobei in diesem Jahr der Aspekt hinzukommt, dass Ostern 3 Wochen früher und dadurch mit niedrigen Temperaturen und Schnellfall zu rechnen ist. Grund dafür, die Wanderung im vergangenen Jahr Ostern durchzuführen, war bekanntlich der Versuch, die Veranstaltung und das Thema mit der Friedensbewegung und deren Sternwanderungen in Verbindung zu bringen. Allerdings ist das nur ein überwiegendes Phänomen der Alten Bundesländer gewesen, mit der die Menschen bei uns nur sehr wenig anzufangen wissen. Hinzu kommt die wirklich unglückliche Überschneidung der beiden Aktionen mit den kirchlichen Feiertagen. Und gerade auch die Kirchen werden zunehmend im Kampf gegen den Abbau als Partner benötigt. Einen ersten Vorgeschmack gab's da beim Pfingstwandern mit der Andacht im Sattel der Berge. Den Standpunkt, die Wanderung an einem anderen als diesen beiden Tagen durch zu führen, teilen nach Umfragen im übrigen große Teile der ortsansässigen Bevölkerung.

Deshalb sind beide Vereine momentan in der Diskussion nach einem für beide tragbaren Termin, der im Einklang mit den Festlichkeiten in den 3 Orten Schwosdorf, Bischheim-Häslich und Lückersdorf-Gelenau steht. Vorgeschlagen wurde von PRO Wal- und Wüsteberg, einen wiederkehrenden Sonnabend aus zu wählen, um eine gewisse Tradition aufbauen zu können und eine Planbarkeit für die Aktivitäten anderer Gruppen in den Gemeinden sicherzustellen. Denn schließlich und letztendlich geht es bei der Terminfindung darum, dass möglichst ALLE Betroffenen an der Wanderung teilnehmen können. Im Gespräch sind derzeit die letzte Aprilwochenende und das erste oder zweite Maiwochenende. Anschließend an die Sternwanderung soll das 2. „Berge-Erhalt-Fest“ wahrscheinlich in Schwosdorf stattfinden. Angedacht sind auch da wieder Protestbekundungen sowie eine musikalische Umrahmung, für dessen Gelingen unbedingt milde Temperaturen und möglichst wenig Niederschlag von Nöten sind.

Und auch beim Thema „Unterschutzstellung“ des Wal- und Wüsteberges tut sich etwas. Nachdem im Dezember bekannt wurde, dass das Gebiet nicht als sogenanntes Flora Fauna Habitatschutzgebiet (FFH) der Europäischen Union durch das Land Sachsen gemeldet werden soll (SZ berichtete darüber), wurde nach den Ursachen dafür gesucht. Aus den Recherchen von Ronny Böhme war in diesem Zusammenhang zu erfahren, dass das Landratsamt Kamenz die Fläche um den Walberg großflächig an die dafür zuständige Stelle gemeldet hat. Zu großflächig, wie sich herausgestellt hat. Und daher war die beigefügte Begründung zu mager. Außerdem wurde die Meldung erst sehr spät der zuständigen Stelle zu geleitet, so dass diese die wirklich schützenswerten Gebiete dem großen Gebiet nicht mehr entnehmen konnten. Warum die Unterlagen erst so spät abgegeben wurden, obwohl die Absicht zur Abgabe bereits seit über einem halben Jahr vom Landratsamt Kamenz in Aussicht gestellt wurde, ist dabei allerdings unbekannt.

Neben der Gebietsmeldung direkt an die EU, welche PRO Wal- und Wüsteberg bereits veranlasst hat, bleibt den Anwohnern und Bergsympathisanten nur noch, mit den sogenannten „Anhörungsbögen“ für die Unterschutzstellung zu kämpfen. Die Unterschutzstellung direkt zu fordern, dazu ruft im übrigen „PRO Wal- und Wüsteberg“ auf. Möglichst Viele sollten den Anhörungsbogen, erhältlich beim Landratsamt Kamenz (Untere Naturschutzbehörde) und als Download unter www.l-Ge-Buergerwohl.de unter PRO Wal- und Wüsteberg im PDF Format (sowie ein Ausfüllbeispiel), ausfüllen.

Noch bis einschließlich 16. Januar können die ausgefüllten Bögen beim Landratsamt Kamenz abgegeben werden, wobei man sich die Abgabe bestätigen lassen sollte. Außerdem ist es ratsam, ein Exemplar mit gleichem Inhalt dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie (Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden) als für Sachsen zuständige Stelle und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (11055 Berlin) zu zusenden. Wenn möglichst viele Menschen, Institutionen und Vereine den Anhörungsbogen ausgefüllt abgeben, gibt es noch eine berechtigte Chance, dass Gebiet dauerhaft Unterschutz zu stellen und damit auch dauerhaft den Gesteinsabbau zu verhindern.

Infos: www.l-Ge-Buergerwohl.de

13. Grundstückspreise über bergfreien Bodenschätzen

Oberlandesgericht lehnt Teilmarkttheorie für Grundstücke über bergfreien Bodenschätzen ab

Das Oberlandesgericht Brandenburg hat durch Urteil vom 28. Dezember 2001 (Az.: 2 U 126/97) grundsätzlich die bereits im Jahre 1997 ergangene Rechtsprechung des Landgerichts Neuruppin (vgl. Steinbruch und Sandgrube 7/97, S. 68 f.) bestätigt, dass im Grundabtretungsverfahren gemäß §§ 77 ff. Bundesberggesetz (BBergG) sich die Höhe der Entschädigung für forstwirtschaftlich genutzte, über bergfreie Bodenschätze gelegene Waldflächen, an denen bereits Bergwerkseigentum verliehen ist, nach den Werten für gewöhnlich forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen richte. Es sei nicht davon auszugehen, dass bei der Bestimmung des Verkehrswertes der genannten Grundstücke ein besonderer „Teilmarkt“ zu berücksichtigen wäre. Der dem Urteil zugrunde liegende Sachverhalt gestaltete sich dermaßen, dass ein Bergbauunternehmen von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) ehemals volkseigene Grundstücke, die über Kiese und Kiessande gelegen waren und an denen es bereits das Bergwerkseigentum, d. h. das Recht zur Gewinnung und Aneignung des Bodenschatzes, verliehen bekommen hatte, zu erwerben suchte. Die BVS verlangte einen weit höheren Quadratmeterpreis als vergleichbare Grundstücksflächen, unter denen sich keine derartigen Bodenschätze befanden. Mit Hinweis auf ein Gutachten des Leipziger Wissenschaftlers Dr. Uherek (GUG 1993, S. 274 und GUG 1995, S. 257) behauptete

sie, dass für begünstigte Grundstücke über bergfreien Bodenschätzen in den neuen Bundesländern ein Teilmarkt existiere, in dem höhere Preise von Bergbauunternehmen bezahlt werden würden, und dies bei Ermittlung des Verkehrswertes berücksichtigt werden müsse. Das Bergwerksunternehmen lehnte dies ab und beantragte die Grundabtretung beim zuständigen Oberbergamt. Das Oberbergamt lehnte es gleichfalls ab, einen Teilmarkt anzunehmen, und setzte einen Quadratmeterpreis fest, der dem von gewöhnlich genutzten Forstflächen entsprach. Hiergegen richtete sich die Klage der BVS, die vom Landgericht Neuruppin abgewiesen wurde. Das Landgericht führte dazu aus, dass entsprechend dem Gutachten von Dr. Uherek zwar für Grundstücke in den neuen Bundesländern wie die streitgegenständlichen unter bestimmten Umständen Summen gezahlt werden würden, die über dem Niveau für land- und forstwirtschaftliche Flächen liegen würden. Entscheidend sei jedoch, dass es sich dabei nicht um Marktpreise handele. Gemäß § 85 Absatz 1 BBergG bemesse sich die Entschädigung für den Verlust des Eigentums an einem Grundstück nach dessen Verkehrswert. Dieser werde nach § 85 Absatz 2 BBergG durch den Preis bestimmt, der in dem maßgeblichen Wertermittlungszeitpunkt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks zu erzielen wäre, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse. Unter gewöhnlichem Geschäftsverkehr sei der Handel zu verstehen, der sich nach den marktwirtschaftlichen Grundsätzen von Angebot und Nachfrage vollziehe und bei dem jeder Vertragspartner ohne Zwang und nicht aus Not oder besondere Rücksichten, sondern freiwillig in Wahrung seiner eigenen wirtschaftlichen Interessen zu handeln in der Lage sei. Bei Grundstückskäufen, die dem Gutachten unterlegen hätten, sei dies nicht der Fall, da davon auszugehen sei, dass es sich um Ankäufe allein der Bergwerkseigentümer handele. Diese seien geprägt von den gesetzlichen Vorgaben, nach denen die Bergwerkseigentümer einen Anspruch auf Grundabtretung hätten. Es sei beiden Parteien klar, dass das Eigentum an den Flächen in jedem Falle übertragen werden müsse. Sie stünden daher unter Druck. Vor allem die Bergwerkseigentümer seien aus ökonomischen Gründen genötigt, die Grundabtretung statt im Wege des Verwaltungsverfahrens durch Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer zu erreichen. Die Durchführung dieses Verfahrens würde nämlich Zeit in Anspruch nehmen, in der der Bodenschatz nicht abgebaut werde und das Unternehmen keinen Gewinn erwirtschaften könne. Die höheren Preise würden als Gegenleistung für eine Zustimmung in einem Verwaltungsverfahren gezahlt werden und hätten mit den objektiven Maßstäben, die den Wert des Grundstücks bestimmen würden, nichts zu tun. Das Oberlandesgericht Brandenburg hat sich im Wesentlichen dem Urteil des Landgerichts ange-

geschlossen. Nach seinen Ausführungen komme es für die Annahme eines Teilmarktes nicht nur darauf an, dass die streitgegenständlichen Grundstücke mit den bewerteten Flächen aus dem Gutachten vergleichbar seien. Entscheidend sei auch, ob die Preise im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gezahlt worden seien. Dies sei nicht der Fall, wenn bei den Grundstücken in jedem Einzelfall regelmäßig immer nur ein Käufer in Betracht komme, nämlich bei bereits verliehener Bergbauberechtigung, der jeweilige Bergbauberechtigte. Daran ändere sich nichts dadurch, dass die Grundstücke durch Verhandlungen mit dem Eigentümer verkauft werden könnten, da dies vor dem Hintergrund des ansonsten durchzuführenden Verwaltungsverfahrens zu sehen sei. Zwar hat das Oberlandesgericht nicht von vornherein gänzlich die Existenz eines für die streitgegenständlichen Grundstücke relevanten Teilmarktes ausschließen wollen, sondern vielmehr darauf hingewiesen, dass die in dem Gutachten von Dr. Uherek mitgeteilten Werte und zusammengestellten Kauffälle noch nicht der Schluss auf einen relevanten Teilmarkt zulassen würden. Es ergäbe sich daraus nämlich nicht, wie im Einzelnen die Grundstücke beschaffen, ob diese nach Art, Lage und Nutzbarkeit mit den streitgegenständlichen Grundstücken vergleichbar gewesen seien. So sei z. B. nicht angegeben, ob es sich bei den erfassten Grundstücken sämtlich um Verkaufsfälle gehandelt habe, in denen der jeweilige Bergbauberechtigte die Grundstücke erworben habe, oder auch solche Fälle erfasst seien, in denen noch keine Bergbauberechtigung erteilt gewesen sei bzw. neben einem etwaigen Bergbauberechtigten überhaupt andere Käufer in Betracht gekommen seien. Das Gericht hat aber auch nach dem Ergebnis eines weiteren, von ihm selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens das Vorhandensein eines für die Wertbemessung relevanten Teilmarktes nicht feststellen können. Es hat dabei unter anderem ausgeführt, dass es sich nicht gehalten gesehen habe, der Frage nachzugehen, ob außer den Bergbauberechtigten grundsätzlich weitere Interessenten als Käufer derartiger Grundstücke in Betracht kämen. Sei bereits an auf einem bestimmten Grundstück befindlichen Kiesvorkommen Bergwerkseigentum verliehen, so komme als denkbarer Dritter entweder nur eine Person in Betracht, die das entsprechende Grundstück land- bzw. forstwirtschaftlich nutzen wolle oder aber eine Person, die gleichsam als Zwischenerwerber- ihrerseits das Grundstück nur erwerbe, um es an den Bergbauberechtigten zu veräußern. Würden solche Erwerber einen über den durch die forstwirtschaftliche Nutzung bestimmten hinausgehenden Preis zahlen, so könne dieser allenfalls durch die Erwartung bestimmt werden, bei einer späteren Weiterveräußerung an den Bergbauberechtigten im freihändigen Verkauf ebenfalls einen höheren Preis erzielen zu können. Es bleibe daher dabei, dass ein höherer Verkehrswert im Hinblick auf das Vorhandensein abbaufähiger Kiese und Kiessande jedenfalls dann

nicht festgestellt werden könne, wenn die Abbauberechtigung dem Käufer bereits erteilt und der Grundstückseigentümer insoweit dauerhaft von dieser besonderen Grundstücksnutzung ausgeschlossen sei. Die angemessene Entschädigung richte sich daher nach dem Wert, der für vergleichbare, ausschließlich forstwirtschaftlich genutzte Flächen anzusetzen sei. Für Verhandlungen mit Grundeigentümern bedeutet dieses Urteil, dass von dem Verkehrswert für vergleichbare Acker- oder Waldflächen als Basis für die Kaufpreisermittlung auszugehen ist.

14. Einladung zum Vortrag

Wann? Freitag, den 15. März

Wo? Claußnitz, Pfarrhaus Pfarrgasse 1

Wer? Grundeigentümer und Mitglieder von Bürgerinitiativen

"Verfahren im Bergrecht"

von Rechtsanwältin Grit Ludwig

1. Bewilligungen

- Wann lohnt sich eine Klage?
- Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde im Vorfeld

2. Planfeststellungen

- Wie läuft das Planfeststellungsverfahren ab?
- Was ist bei Anhörung und Klage zu beachten?
- Was muss der Eigentümer vortragen, was können andere geltend machen?
- Wer ist Betroffener?
- Was kostet die anwaltliche Vertretung?

3. Grundabtretungsverfahren

- Wie ist die Entschädigung beim Grundabtretungsverfahren?
- Wer bezahlt die Prozesskosten?
- Kosten und Strategien im Grundabtretungsverfahren?

Frau Ludwig wird jeweils einen kurzen Verfahrensüberblick geben, anschließend auf die o.g. Fragen eingehen. Im Anschluss ist noch Zeit zur Diskussion vorgesehen.